

## Haushaltssatzung 2018 und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der EG Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 102 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014), hat der Stadtrat in der Sitzung am 13.12.2017, die folgende beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	15.873.700 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.640.000 €
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.723.700 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.121.000 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	2.734.900 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.729.400 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	681.200 €

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditaufnahme wird nicht veranschlagt

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.995.300 € festgesetzt

#### § 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 5.500.000 € festgesetzt.

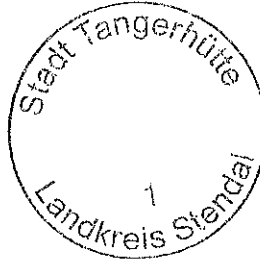
#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 300,00 v. H
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350,00 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 380,00 v. H.

Tangerhütte, den 14.12.2017

(Unterschrift Bürgermeister)



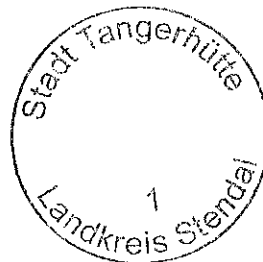
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 01.02.18 bis 15.02.18 im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Zimmer... 23... öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal am 09.01.18 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-546-18 erteilt worden.

Tangerhütte, den 11.01.18

(Unterschrift Bürgermeister)



Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 31.01.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 13.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen enthält gemäß § 110 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA) genehmigungspflichtige Teile.

Die Genehmigung wurde unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-546-18 mit Schreiben vom 09.01.2018 erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde mit allen Bestandteilen gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 17. Juni 2014 in der Zeit vom

**01.02.2018 bis 15.02.2018**

zur Einsichtnahme in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5 in 39517 Tangerhütte, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Tangerhütte, den 11.01.2018



Andreas Brohm  
Bürgermeister